

Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Die sofortige Bebaubarkeit der Grundstücke des 1. Bauabschnittes ist gegeben. Das Mindestgebot beträgt 130,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten einschließlich der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **01.06.2023** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 130,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen Ausschreibung Petershof, 1.BA“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Bei Geboten auf mehrere Bauparzellen soll eine Rangfolge der Bauparzellen angegeben werden.

Eine Vergabe zum Festpreis von 135,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 12 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 12 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils weitere 5 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Sollten auf eine Bauparzelle sowohl Gebote von Familien mit Kindern zum Festpreis als auch Gebote zum Mindestpreis oder höher abgegeben worden sein, so werden die Gebote von Familien zum Festpreis bei der Vergabe der Bauparzellen bevorzugt. Bei mehreren Geboten von Familien zum Festpreis auf eine Bauparzelle entscheidet das Los zwischen diesen unabhängig von der Höhe des Festpreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Häusler unter der Telefonnummer 03843 769-414 oder per E-Mail unter hannah.haeusler@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.03.2023

Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m ²	Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m ²
3	772,22	12	675,07
4	631,51	13	835,58
5	646,13	14	796,85
6	664,88	15	691,95
7	761,45	16	724,90
8	828,41	17	765,42
9	700,26	18	756,30
10	617,70	19	881,73
11	615,43		

